

Gleichbehandlungsbeauftragte/r

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">• fördert diskriminierungsfreien Netzbetrieb nach den Vorgaben des EnWG (Gleichbehandlungsprogramm, § 10a I EnWG)• Energiedatenmanagement, Mengenbilanzierung, Datenkommunikation• erstellt jährlichen Bericht über eingeleitete und umgesetzte Maßnahmen, sog. Gleichbehandlungsbericht• Einbindung bei der Gestaltung entflechtungsrelevanter Prozesse sowie bei Projekten mit Bezug zum Unbundling• Sensibilisierung der Beschäftigten für Gleichstellungsfragen (Bewusstseins- und Verhaltensänderung)
Einsatz-/Arbeitsfelder	<ul style="list-style-type: none">• Energieversorgungsunternehmen• Kommunalverwaltung
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none">• weisungsunabhängige Erfüllung der Aufgaben, § 7a V EnWG• Verschwiegenheitspflicht• unmittelbares Vortragsrecht bei der Dienststellenleitung• kann sich unmittelbar (ohne Einhaltung des Dienstweges) an andere Gleichstellungsbeauftragte, Frauenbeauftragte und Staatsregierungen wenden
Weitere Informationen unter	<ul style="list-style-type: none">• Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen